

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das
Gebiet "Am Eschbach"**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Schwabbruck hat diese Änderung mit Beschluß vom 25.06.2001 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung vom 23.04.2001, ausgefertigt am 02.07.2001 kann während der Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Schwabbruck, Dorfstr. 5, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Dort wird auch auf Verlangen Auskunft über den Inhalt der Änderung gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 2 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das Gebiet "Am Eschbach" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schwabbruck, den 02.07.2001
Aushang vom 02.07.2001 bis 17.07.2001



Sporrer
Bürgermeister